

Kristina Vaillant

Die verratenen Mütter

**Wie die Rentenpolitik
Frauen in die Armut treibt**

Besuchen Sie uns im Internet:
www.knaur.de



Originalausgabe Oktober 2016

Knaur Taschenbuch

© 2016 Knaur Verlag

Ein Imprint der Verlagsgruppe

Droemer Knaur GmbH & Co. KG, München

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf – auch teilweise – nur mit
Genehmigung des Verlags wiedergegeben werden.

Redaktion: Nadine Lipp

Covergestaltung: ZERO Werbeagentur, München

Coverabbildung: plainpicture / Cultura / Daniel Allan

Satz: Adobe InDesign im Verlag

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-426-78867-7

5 4 3 2 1

Inhalt

Grußwort von Rita Süßmuth	9
Vorwort	11
Einleitung: Warum Altersarmut weiblich ist	17

1

Kein Schicksal – wie Arbeitsmarkt und Rentensystem Altersarmut produzieren

Die Biografie des Eckrentners – kein Standard für Frauen	32
Arbeit ist nicht gleich Arbeit	35
Frauenberufe ohne Absicherung	37
Untypisch – und trotzdem die Regel	37
Der Fehler liegt im System	40
Gute Ausbildung = gute Jobs = gute Rente?	44
Vertrauen verspielt: Rentenpolitik gegen das Rentensystem	49
»Die Rente ist sicher«	51
Walter Riester, ein neuer »Herr Blüm«	55
Riester-Rente: vom »must-have« zur rentenpolitischen Mogelpackung	57
Rentenpolitik gegen gute Traditionen	59

2

125 Jahre nach Bismarck: Das Rentensystem ist dringend reformbedürftig

Solidarität mit wem?	66
Solidaritäts- versus Leistungsprinzip	69
Jeder trage des andern Last	70

Leistungsprinzip in Reinform	72
Keine Bremse nach unten	74
Die siebziger Jahre: Mindestrente für Frauen	75
Rentenpolitik auf Abwegen	76
Mindestrente reloaded	77
Das Comeback des Industriearbeiters	80
Trostpflaster »Mütterrente«	83
Rente für unbezahlte Arbeit	86
Witwenrenten – keine Sicherheit für zukünftige Rentnerinnen	88

3

Wie die Politik das Problem verschieben will

Der Familienernährer taugt nicht mehr als Argument .	92
Der Arbeitsmarkt soll es richten	93
Alles wie gehabt: Klassische Arbeitsteilung im Beruf und zu Hause.	96
Frauen als »brachliegendes Erwerbspotenzial«	97
»Mobilisierung« – komplizierter als gedacht	98
Existenzängste statt Midlife-Crisis	100
Ältere und der Arbeitsmarkt	102
Was Frauen suchen – und am Arbeitsmarkt nicht finden	104
Was heißt hier Arbeitsmarktboom!	106
»Perspektive Wiedereinstieg«?	108
Gute Voraussetzung: faire Bewerbungsverfahren	110
Notlösung: »frisierte Bewerbungen«	111
Die Mär vom Fachkräftemangel	113
Zweiteilung des Arbeitsmarktes erhöht die Hürden...	114
Raus aus der Abhängigkeit	116

4**Was andere Länder besser machen**

Alterssicherung »Made in Germany« – ein Gütesiegel?	119
Bismarck oder Beveridge	119
Die Bürgerrente macht Schule	121
Europäische Rentenpolitik: Reformen: ja – Rentenkürzungen: nur bedingt	122
Interview mit Professorin Traute Meyer	123

5**Soziale Sicherheit im Alter – ein Bürgerrecht**

Rente ist keine Grundsicherung – sagt die Arbeitsministerin	133
Scheindebatten	134
Altersarmut – kleingerechnet	136
Leistungsbezogen und sozial – kein Widerspruch	138
Rente jenseits von Erwerbstätigkeit – die Bürgerrente	141
Soziale Sicherheit: Privileg der Pensionäre und »Eckrentner«	145
Soziale Rentenpolitik für mündige Bürger	147
Anmerkungen	151
Dank	160

Grußwort von Rita Süsmuth

Als ich 1985 das Amt der Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit (ab 1986 zusätzlich für Frauen) antrat, erlebte Deutschland die Auseinandersetzung mit ungelösten Problemen der Familienmütter. Ihre Leistungen in Erziehung und Pflege wurden im Rentenrecht nicht anerkannt. Es gab weder Kindergeld noch familienergänzende Betreuung und Bildungsförderung in Krippen oder Kitas.

Ich bin in die Politik gegangen, weil ich meine Erkenntnisse in der Familien-, Frauen- und Kinderforschung wenigstens zum Teil umsetzen wollte. Deshalb warb ich als Familienministerin für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, setzte mich für Rentenansprüche für Pflegende ein und erhob Einspruch gegen die Einführung befristeter Arbeitsverträge. Durchsetzen konnte ich die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für eine Generation von Frauen, die die Weltkriege durchlitten und Kinder ohne jegliche finanzielle Unterstützung aufgezogen hatten. Das gelang mir mit Unterstützung der Sozialverbände und der Bürgerinnen und Bürger – sie hatten körbeweise Postkarten geschrieben, um die Anerkennung von Erziehungsleistungen im Rentenrecht durchzusetzen. Hart war der Widerstand des Bundeskanzlers und des Finanzministers wegen der mit dieser Forderung verbundenen Kosten. Aber sie wurde durchgesetzt. Ein wichtiger Erfolg.

Was damals ein politischer Erfolg war, ist aus heutiger Sicht familienpolitisch unzureichend. Denn auch wenn die Berufstätigkeit von Frauen mittlerweile selbstverständlich, wenn Frühförderung in Kindergärten gesellschaftliche Nor-

malität ist und mit »Familie« längst nicht mehr nur verheiratete Paare mit Kindern gemeint sind – die beruflichen Aufstiegschancen für Frauen mit Kindern sind nach wie vor voller Barrieren, ihre soziale Absicherung durch Teilzeit- und Minijobs überhaupt nicht gegeben. Die Folge: Zu viele Alleinerziehende und ältere Frauen rutschen in die Sozialhilfe.

So ist eines der größten ungelösten Probleme heute die Alterssicherung von Frauen. Sie fallen durch das Raster eines Rentensystems, das nur lebenslang Vollzeitbeschäftigten und Gutverdienenden eine auskömmliche Rente verschafft. Das Risiko der Altersarmut lässt sich nicht länger verdrängen. Es ist nicht mehr wegzudiskutieren, gerade für die Frauen der geburtenstarken Jahrgänge, für die familienpolitische Initiativen wie der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu spät kamen. Abhilfe kann letztlich nur eine Grundrente schaffen. Eine Leistung, die es in anderen europäischen Ländern gibt, die aber unser Rentensystem bisher nicht vorsieht.

Eigentlich wollte ich mich erst aus der aktiven Politik verabschieden, wenn die Frage der Alterssicherung von Frauen gelöst ist. Nun muss die nächste Generation den Mut aufbringen, sich von (Renten-)Systemen zu verabschieden, die nicht mehr zeitgemäß sind. Ein würdevolles Leben im Alter für alle Frauen, das darf kein Traum bleiben. Solche notwendigen Veränderungen sind möglich, das gehört zu den wichtigsten Erfahrungen meines politischen Lebens. Und ich wünsche mir, dass dieses Buch dazu beiträgt.

Prof. Dr. Rita Süssmuth,
Bundesministerin und Bundestagspräsidentin a. D.

Vorwort

Rentenpolitik ist ein kompliziertes Thema. So kompliziert, dass selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel das Thema am liebsten aus dem Bundestagswahlkampf 2017 heraushalten würde. Es wird ihr nicht gelingen. Das Thema ist auf bestem Weg, als große Zukunftsaufgabe die sozialpolitische Debatte zu bestimmen. Denn die Rente ist für viele zu einer existenziellen Frage geworden: für Hunderttausende, die schon jetzt von einer Rente leben müssen, die für ein Alter in Würde nicht reicht. Die auf Spenden angewiesen sind, wenn die Waschmaschine kaputtgeht, oder ihre Verabredung absagen müssen, weil schon der Kinobesuch ein Luxus ist, den sie sich nicht leisten können. Bedrückend ist auch die Sorge derer, die befürchten müssen, dass ihre Rente, wenn sie sich in zehn oder zwanzig Jahren aus dem Arbeitsleben verabschieden, höchstens zum Überleben reichen wird.

Als Journalistin habe ich mir das Thema Rente nicht ausgesucht, es war gar nicht zu vermeiden! Als ich vor einigen Jahren mit der Arbeit an dem Buch »Die verratene Generation. Was wir den Frauen in der Lebensmitte zumuten«¹, begann, war gerade eine Studie erschienen, die erstmals die Rentenerwartungen der Frauen der geburtenstarken Jahrgänge prognostizierte: 40 Prozent der Frauen in den alten Bundesländern und 20 Prozent in den neuen Bundesländern erwarten eine Zahlung von maximal 600 Euro aus der Rentenkasse. Dieses Ergebnis war niederschmetternd, andererseits war es keine Überraschung. Denn mit diesen Zahlen schien nun objektiv belegt, was viele Frauen dieser Generation, mit denen ich gesprochen hatte, jetzt – in der

Mitte ihre Lebens – spürten: Ernüchterung. Ernüchterung darüber, dass das Versprechen der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, mit dem sie in Ausbildung und Beruf aufgebrochen waren, an vielen Hürden zerschellt war. Das Revival eines längst überwunden geglaubten Familienbildes – hier die sorgende Ehefrau ohne große berufliche Ambitionen, dort der beruflich gut situierte Familienernährer – hatte dazu ebenso beigetragen wie der politische Unwille, diese Familienkonstellation endlich als Maß aller Dinge auch aus der Steuerpolitik (Stichwort Ehegattensplitting), der Arbeitsmarktpolitik (Stichwort Minijob) und der Sozialpolitik (Rente!) zu vertreiben.

Mit dem Buch war ich seit 2014 regelmäßig zu Lesungen und Vorträgen unterwegs – in kleineren Großstädten wie Saarbrücken oder Bremen, meistens aber in Mittelstädten wie Detmold oder Wertheim, in denen die meisten Menschen in Deutschland leben. Hier bekam das Thema Rente mehr Aufmerksamkeit, als ich erwartet hatte. Gleichstellungsbeauftragte, Gewerkschaften, kirchliche Organisationen und Bürgervereine baten immer wieder darum, dass ich das »Rentenkapitel« lese. Sie wussten, was die Besucher interessieren würde. Denn auch in den anschließenden Diskussionen zeigte sich: Die Rentenfrage – genauer, die Frage der mageren Renten – brennt den Frauen in Deutschland unter den Nägeln.

Manche Gespräche haben mich sehr berührt. Die Rentnerin im niedersächsischen Westerstede etwa, die berichtete, sie habe zwei Berufe gelernt, drei Kinder großgezogen, sei immer berufstätig gewesen und könne sich nun nicht einmal einen Cafébesuch leisten. Aber auch die Frau, die mir nach Ende der Veranstaltung beim Hinausgehen freudestrahlend zurief: »Zum Glück habe ich einen gut verdienenden Unternehmer geheiratet!« Sie schien erleichtert, ja siegesgewiss.

Besonders bewegt hat mich die Begegnung mit einer Mutter in Saarbrücken. Sie kam zusammen mit ihrer Tochter nach der Lesung auf mich zu und berichtete, sie habe sich den Eintritt zur Veranstaltung von ihrem Arbeitslosengeld abgespart, denn sie wolle ihrer Tochter zeigen, wie die Welt für Frauen in Deutschland wirklich aussieht. Die Tochter steckte mitten in ihrer Ausbildung zur Erzieherin, wünschte sich für die Zukunft Kinder und hatte schon vor Augen, dass sie als Mutter dann auch beruflich kürzertreten würde. Welche Konsequenzen das später für sie haben könnte, dieses Wissen wollte die besorgte Mutter ihrer Tochter mit auf den Weg geben. Eine Art »soziale Aufklärung« für ein Frauenleben in Deutschland.

Seit dem Frühjahr 2016 haben wir eine neue Rentendebatte. Angestoßen von einer Studie des WDR, die jedem zweiten, der im Jahr 2030 aus dem Berufsleben ausscheidet, eine Rente auf Sozialhilfeniveau vorhersagt. Die Aussagekraft dieser Studie wird von vielen angezweifelt. Dass sie trotzdem eine Debatte anfachte, ist allein schon ein Indiz dafür, dass die WDR-Journalisten viel von dem ans Licht bringen, was Rentnern, aber vor allem Rentnerinnen in Zukunft blühen könnte. Die Frage, wie gerecht unser Rentensystem ist, wird seitdem in allen wichtigen Talkshows diskutiert.

In den Medien wird aber nicht nur über die berichtet, die in Deutschland mit den schmalen Renten leben müssen. Die Betroffenen kommen auch selbst zu Wort. Zu einiger Prominenz brachte es die Reinigungskraft Susanne Neumann. Sie heizte dem SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel, nachdem sie bei Anne Will zu Gast gewesen war, auf einem SPD-Kongress Anfang Mai 2016 in Berlin kräftig ein. Nüchtern und zugleich eindringlich schilderte sie, wie die schlechten Arbeitsbedingungen in ihrer Branche zusammen mit dem Rentensystem dafür gesorgt hatten, dass sie nach jahrzehn-

telanger Arbeit und nachdem sie zwei Kinder großgezogen hatte, nun mit Ende fünfzig mit einer Rente dasteht, die sie zum Fall für das Sozialamt macht. Die SPD kam nicht gut weg – nicht weil Susanne Neumann gegen die SPD wäre, sondern weil die in der Gewerkschaft engagierte Putzkraft die Sozialdemokraten immer für ihre Verbündeten gehalten hatte.

Auch ein anderer Frauentypus hatte in den Fernsehdebatten seinen Auftritt – keinen wahrhaftigen, nur einen virtuellen. Es war die berühmte »Arztgattin«. Dass der hart arbeitenden »Putzfrau« nicht nur Sozialhilfe, sondern auch eine richtige Rente zusteht, für diesen Gedanken scheinen sich mittlerweile die meisten Politiker erwärmen zu können. Unbedingt verhindern müsse man aber, dass die »Arztgattin«, die vielleicht »nur« halbtags als Arzthelferin in der Praxis ihres Ehemannes angestellt ist, in den Genuss einer Rente kommt. Rente gibt es nur gegen Leistung – heißt es dann von allen Seiten.

Es ist interessant zu beobachten, dass das Bild der berufstätigen Frau, wenn es um die Rente geht, auf Putzkräfte und Arztgattinnen beschränkt bleibt. Was ist mit den Millionen anderen Frauen? Auch von ihnen erwarten viele kleine Renten. Aber nur wenige sind bereit, öffentlich darüber zu sprechen. Denn wenn Frauen viele Jahre ihres Lebens in die Ausbildung und viel Energie in das berufliche Fortkommen investiert haben, kostet sie es sehr viel Mut einzugestehen, dass auf ihrer Renteninformation trotzdem nur eine dreistellige Summe steht, die zum Leben kaum reichen wird. Und manche rechnet sich die bittere Bilanz, die die Rentenversicherung zieht, als persönliches Versagen an.

Die Journalistin und Autorin Gabriele Riedle, die für ihre vielfach ausgezeichneten Reportagen die Krisenregionen der Welt bereist hat, brachte diesen Mut auf. In einem offenen Brief an ihren Arbeitsgeber gab sie im November 2014

ihrer Sorge und ihrer Wut darüber Ausdruck, was ihr bevorsteht, wenn sie, wie angekündigt, entlassen wird.²

»Selbst wenn ich meinen Arbeitsplatz nicht verlöre, würde meine Rente wohl nur sehr knapp reichen. Denn erstens bekomme ich keine Betriebsrente, zweitens hatte ich in meinem ganzen Leben, ähnlich wie viele Frauen, insgesamt nur rund drei Jahre eine volle Stelle (...). Und bei diesen Einkommen blieb auch sonst nichts übrig. Nichts für Ersparnisse, Eigentumswohnungen etc., Erbe habe ich auch keines, keine Familie mit minimalem Geld und auch keinen Gatten mit Einkommen oder Vermögen. Wenigstens zahle ich bisher regelmäßig in eine private Rentenversicherung ein. Das werde ich mir nach einem Arbeitsplatzverlust auch nicht mehr leisten können. Kurz: Ich marschiere geradewegs in die Altersarmut.«

Die Regeln der gesetzlichen Rentenversicherung sind so klar wie gnadenlos: Wer nicht mindestens 45 Jahre durchschnittlich gut verdient, hat kaum Aussichten auf eine existenzsichernde Rente. Das trifft in Deutschland in erster Linie Frauen, vor allem diejenigen, die zusätzlich zum Beruf für andere sorgen, die sich um Kinder kümmern und Alte pflegen. Sorgenfrei sind nur die Spitzenverdiener. Auch eine Beamtenversorgung führt in der Regel in den sprichwörtlichen »wohlverdienten Ruhestand«. Wir haben in Deutschland inzwischen ein Drei-Klassen-System der Altersversorgung, in dem für Frauen häufig nur die 3. Klasse vorgesehen ist – das ist die Wahrheit über das deutsche Rentensystem.

Mit diesem Buch möchte ich keine Angst schüren, ich möchte Mut machen, Mut, sich in die Debatte über unser Rentensystem einzumischen. Gleichzeitig ist es ein Plädoyer für eine solidarische, gemeinschaftlich organisierte Rentenversicherung. Diese Idee, das Existenzrisiko des Alters nicht als Privatsache zu betrachten, sondern es als Gesell-

schaft gemeinsam zu tragen, wurde vor über 125 Jahren in Deutschland geboren. Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine grandiose zivilisatorische Errungenschaft. Nur die Spielregeln müssen sich dringend ändern – damit alle etwas davon haben.

Berlin, im Juni 2016

Einleitung:

Warum Altersarmut weiblich ist

Eine halbe Million Zuschauer lernten sie kennen, als der gleichnamige Film 2012 in die deutschen Kinos kam: Paulette. Eine Französin, die sich wegen ihrer kleinen Rente auf dem Wochenmarkt mit anderen Kunden um billiges Gemüse streitet und die Zuwanderer-Familien in der Nachbarschaft für ihr Unglück verantwortlich macht. Einst betrieb sie mit ihrem Mann ein Restaurant in der Stadt, das lief irgendwann nicht mehr gut, der Ehemann starb. Nun reicht ihre kleine Rente nicht aus, jedenfalls nicht für ein würdiges Leben.

Den Ausweg aus der Misere guckt sie sich in der Nachbarschaft ab. Sie fängt an, so wie einige Jugendliche in der Vorstadtsiedlung, mit Marihuana zu dealen, und macht ihnen mit ihrem Geschäftssinn bald die Kunden streitig. Dann kommt ihr der Zufall zu Hilfe: Ihr Enkel mischt versehentlich das in der Küche verwahrte Haschisch in den Kuchenteig! So kommt sie auf die glänzende Idee, den Drogenhandel mit ihrer Leidenschaft fürs Backen zu verbinden. Ihre Space-Cakes finden auf der Straße reißenden Absatz, später verkauft sie von ihrer Wohnung aus appetitlich angerichtete »Financier Ganja« und »Baiser Drogue«. Am Ende des Films eröffnet sie, ganz legal, ein Café in Amsterdam. Der Geschäftserfolg bringt ihr nicht nur Wohlstand und Anerkennung – er lässt auch wieder die warmherzige Seite in ihr erstrahlen. Sie hat keinen Grund mehr, ihre Nachbarn misstrauisch zu beäugen oder den Schwiegersohn abzulehnen, nur weil er eine andere Hautfarbe hat.

»Paulette« ist die typisch französische Kino-Erzählung einer wahren Begebenheit, einer gesellschaftlichen Realität.

Leicht, heiter und von absurdem Witz getrieben, drückt sie sich nicht davor, ein Problem beim Namen zu nennen: Altersarmut trifft vor allem Frauen.

Die deutsche Variante wird nicht im Kino erzählt, sondern beim Fernseh-Themenabend »Armut und Verschuldung«, den die ARD im Oktober 2015 ausgestrahlt hat. In der Spielfilmproduktion »Auf der Straße« spielt Christiane Hörbiger die Rolle der Hanna Berger, einer kurz vor der Rente stehenden Frau, die nach dem Tod ihres Ehemannes ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen kann. Weil er ihr nur Schulden hinterlassen hat und sie ihre Arbeit als Friseurin wegen des gemeinsamen Kindes vor vielen Jahren aufgegeben hat. Sie verliert die Wohnung und landet bald auf der Straße. Die Hilfe des Sozialamts schlägt sie aus. »Ich bin doch keine Invalidin, ich kann doch arbeiten gehen, ich suche nur eine Wohnung«, sagt Hanna Berger, als die Sozialamtsmitarbeiterin ihr mitteilt, dass das Amt jetzt, wo sie auf Grundsicherung angewiesen sei, aufgrund der Gesetzeslage prüfen müsse, ob man sich das Geld nicht von der Tochter holen könne. Die Drehbuchautoren haben genau recherchiert. Wer Grundsicherung im Alter beantragt, weil die Rente nicht reicht, aber noch nicht das offizielle Renteneintrittsalter erreicht hat, dessen Kinder sind verpflichtet, Unterhalt zu zahlen.

Auch diese Filmerzählung hat ein Happy End, wenn auch kein witzig-grandioses wie bei »Paulette«. Hanna Berger nähert sich ihrer Tochter, mit der sie jahrelang keinen Kontakt hatte, langsam wieder an und akzeptiert schließlich ihre Hilfe. Sie zieht bei der Tochter ein und kann bald ein neues, wenn auch bescheidenes Leben in einer eigenen Wohnung beginnen – in einer Vorstadtsiedlung. Die Erzählung endet an einem Ort, der dem ähnlich ist, an dem Paulettes Geschichte beginnt.

Wer regelmäßig Fernsehen schaut, dem musste der von

Hanna Berger verkörperte Dreiklang »weiblich – alt – arm« bekannt vorkommen. Schon Jahre vor der Ausstrahlung dieses Films haben viele Frauen in Talkshows berichtet, wie es ist, wenn sie als Rentnerin putzen gehen müssen, weil sie nicht über die Runden kommen. In der Talkshow »Ackern im Alter – wenn die Rente nicht reicht« war bereits im September 2012 die Frankfurterin Maria Watt zu Gast bei Anne Will und erzählte, wie sie um 3 Uhr in der Früh aufsteht, um die Büros in einem der Frankfurter Bankentürme zu putzen. Die 65-Jährige tut es, weil die Zahlung der gesetzlichen Rentenversicherung nicht reicht: 634 Euro – obwohl sie 36 Jahre lang Beiträge eingezahlt hat. Trotzdem, sie liebt ihre Arbeit. Aber die Zukunft macht ihr Angst: Was passiert, wenn sie nicht mehr kann?

Noch im Sommer 2011 hatte die Bundesregierung das Problem hartnäckig geleugnet: »Nein, Altersarmut ist heute kein verbreitetes Phänomen. Wer im Alter bedürftig ist, dem sichert die Grundsicherung im Alter den Lebensunterhalt«, lautete die Antwort der damaligen CDU/FDP-Regierung auf eine Anfrage der Opposition. Doch die Ignoranz der Regierung konnte eine öffentliche Debatte nicht verhindern. Nach den zahlreichen Rentenreformen, meist Rentenkürzungen, die die Regierungsparteien seit den neunziger Jahren durchgesetzt hatten, war klar, dass die Zahlungen der gesetzlichen Rentenkasse nicht mehr 70 Prozent, sondern einen immer geringer werdenden Teil des Lohns ersetzen würden. Und der forsche Optimismus, dass die mit der Riester-Reform 2002 eingeführte, staatlich geförderte Privatvorsorge diese Lücke schließen würde, war nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 auch gebrochen. Meist wurde die Rentendebatte geschlechterneutral geführt, so, als ob Männer und Frauen gleichermaßen betroffen wären. Aber es waren schon damals Frauen, die in den Medien der Altersarmut in Deutschland ein Gesicht gaben.

Die Geschichten, die die Frauen erzählen, ähneln sich. Ein Leben lang waren sie berufstätig. Sie haben ihren Lebensunterhalt als Verkäuferinnen, als Friseurinnen, als Sachbearbeiterinnen oder selbständige Hebammen verdient und einen Teil ihres Lohns in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt. Neben ihrem Beruf haben sie meistens noch Kinder großgezogen – im Westen des Landes ohne eine zuverlässige öffentliche Kinderbetreuung, wie sie heute vielerorts eine Selbstverständlichkeit ist. Viele Frauen haben finanziell für sich selbst gesorgt und darüber hinaus auch noch Verantwortung für andere übernommen. Von der Leistungslogik unseres Wirtschafts- und Sozialsystems her betrachtet, haben sie alles richtig gemacht – trotzdem bekommen sie jetzt die Quittung: Renten, von denen sie nicht leben können. Wenige sind bereit, öffentlich darüber zu sprechen. Aus Scham verschweigen sie, zum Teil sogar gegenüber Familienangehörigen, wie es um ihre wirtschaftliche Lage bestellt ist. Dass sie sich keinen Besuch im Café leisten können oder auf Spenden angewiesen sind, wenn die Waschmaschine kaputt ist.

Die Zahlen sprechen für sich: Fast sieben Millionen Rentnerinnen beziehen nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung eine eigene Rente von maximal 750 Euro. Das sind über zwei Drittel aller Rentenbezieherinnen in den alten Bundesländern und 40 Prozent der Rentnerinnen in den neuen Bundesländern.¹ Nicht jede Rentnerin ist deshalb arm. Aber magere Renten wie diese sprechen der Lebensleistung von Frauen Hohn. Dabei ist weibliche Altersarmut für unsere Gesellschaft eigentlich keine neue Erfahrung. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren und bis weit in die fünfziger Jahre hinein reichten die Renten der Kriegswitwen häufig nicht für ein würdiges Leben und selbst in den für die meisten Bundesbürger von Existenzsorgen freien siebziger Jahren war Altersarmut nicht verschwunden. Eine

Untersuchung zeigte seinerzeit, dass bis zu einem Fünftel der Alten von einer monatlichen Rente lebten, die unter dem Sozialhilfesatz lag. Acht von zehn waren Frauen. Man sprach von verschämter Altersarmut, weil viele Rentner aus Scham den Gang zum Sozialamt scheuten. Auch damals, so berichtet Otker Bujard, einer der Autoren der Studie,² hätten Experten versucht, das Problem kleinzureden: Es handele sich um ein Nachkriegsphänomen, das sich »auswachsen« werde.

Nichts hat sich ausgewachsen. Wenn Frauen im Alter keine anderen Einkommensquellen haben als die selbst erwirtschaftete, auf Basis ihrer Beiträge berechnete monatliche Zahlung der gesetzlichen Rentenversicherung, leben sie oft am Rande des Existenzminimums. Rentnerinnen in Deutschland bekommen laut dem aktuellen Rentenversicherungsbericht nach Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung durchschnittlich 583 Euro Rente im Monat ausgezahlt. Das ist nur etwa halb so viel wie die durchschnittliche Rentenzahlung von 1006 Euro, die Männer erhalten.³ Eine Rentenlücke von fast 50 Prozent. In keinem anderen europäischen Land und auch nicht unter den 34 OECD-Mitgliedsstaaten ist ein Land zu finden, in dem diese geschlechterspezifische Rentenlücke größer ist als in Deutschland. Wir sind spitze, wenn es um Rentenungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern geht.

Liegt die gesetzliche Rente unter 780 Euro, empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung ihren Versicherten den Gang zum Sozialamt. Dort können Rentner laut Sozialgesetzbuch »Grundsicherung im Alter« beantragen. Eine Leistung des Sozialstaats, die aufgrund von *Bedürftigkeit* gewährt wird – und nicht weil Bürger ein *Recht* darauf hätten oder weil sie sie im Laufe ihres Lebens »verdient« hätten. »Nicht geschenkt, sondern verdient«, mit diesem Slogan hatte Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles bei der

letzten Rentenreform 2014 die abschlagsfreie Rente mit 63 den Wählern schmackhaft gemacht. Für die Grundsicherung gelten andere Regeln. Nicht verdient, sondern gnädigerweise als Almosen gewährt. Und diese Regeln gelten bei sinkendem Rentenniveau für immer mehr Menschen, heute und in Zukunft.

Eine halbe Million Rentner bezieht in Deutschland »Grundsicherung im Alter«. Das ist ein Anstieg um 30 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre.⁴ Aber nicht nur wer Sozialhilfe bezieht, ist von Armut betroffen. Auch wer Alterseinkünfte knapp über Grundsicherungsniveau hat oder seine Minirente mit einem Minijob aufstockt, um dem Sozialamt zu entgehen, ist von Armut betroffen. Nach Angaben des Paritätischen Gesamtverbandes ist auch der Anteil der Rentner, die von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens leben, in den letzten zehn Jahren nach oben geschneilt: von gut 10 Prozent im Jahr 2005 auf heute über 15 Prozent.⁵

Mehr als die Hälfte der Grundsicherungsbezieher im Rentenalter sind Frauen. Viele, die aufgrund ihrer geringen Renten einen Anspruch auf Grundsicherung hätten, verzichten auf das Almosen und suchen sich lieber einen Minijob, um ihre niedrige Rente aufzustocken. Vermutlich ist das der Grund dafür, dass parallel zur Zahl der Grundsicherungsbezieher auch die Zahl der Rentner mit Minijob geradezu explodiert ist. Seit dem Jahr 2000 hat sie sich fast verdoppelt. Im März 2015 zählte die Minijob-Zentrale mehr als 900 000 Rentner mit Minijob.

Die wechselnden Bundesregierungen, die die Rentenreformen der letzten beiden Jahrzehnte zu verantworten haben, haben die niedrigen Rentenzahlungen an Frauen in Deutschland weitgehend ignoriert. Ihren engagierten Worten in Koalitionsverträgen haben sie keine Taten folgen lassen – abgesehen von kleinen Verbesserungen wie der Aner-

kennung von Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Solche Maßnahmen gehen aber in vielen Fällen am Ziel vorbei, weil sie genau den Frauen nicht zugutekommen, die wegen ihrer niedrigen Renten am dringendsten auf die »Mütterrente« angewiesen sind. Denn wer Grundsicherung im Alter beantragt, der bekommt die »Mütterrente« nicht etwa obendrauf, die Rentenbeträge für Erziehungszeiten werden auf die Grundsicherung angerechnet, also gestrichen, genauso wie die staatlich geförderten Privatrenten.

Niemals aber haben Rentenpolitiker die rekordverdächtig niedrigen Renten für Frauen in Deutschland als Argument dafür gelten lassen, dass mit unserem Rentensystem etwas nicht stimmen kann. Ein Rentensystem, das am Ende eines Arbeitslebens eine höchst ungerechte Bilanz zieht und viele Frauen in die Armut stürzt. Das Problem: Ein Frauenleben in Deutschland verträgt sich nicht mit demjenigen des »deutschen Eckrentners«, und dieser ist das statistische Idealmaß der Deutschen Rentenversicherung. Der Eckrentner hat 45 Jahre Vollzeit-Erwerbstätigkeit zu einem Durchschnittslohn hinter sich und bekommt derzeit etwa 1300 Euro im Monat dafür. Mit anderen Worten: Wer nach seiner Ausbildung nicht kontinuierlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, mindestens einen durchschnittlichen Stundenlohn (derzeit etwa 17 Euro) verdient hat und immer in Vollzeit beschäftigt war, muss mit beträchtlichen Einbußen rechnen. Wer diese Norm nicht erfüllt, rutscht mit der Rente unter das Niveau des »Eckrentners«. Das sind die Regeln des deutschen Rentensystems. Erwerbszentriert und leistungsorientiert, heißt das im Fachjargon. Solidarität mit denen, die am Arbeitsmarkt weniger erfolgreich sind? Gibt es nach den aktuellen Regeln des Rentenrechts nicht. Nach und nach wurde das Solidaritätsprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgedrängt – zugunsten des

Leistungsprinzips. Aber wessen Leben ist schon verlaufen wie das des »deutschen Eckrentners«? Das der meisten Frauen in Deutschland jedenfalls nicht. Eine durchschnittlich oder gar überdurchschnittlich gut bezahlte Dauer-Vollzeit-Stelle haben die wenigsten. Erst recht nicht, wenn sie Kinder bekommen. Danach arbeiten die meisten Frauen halbtags. Oft genug notgedrungen, denn etwas anderes gibt der Arbeitsmarkt häufig gar nicht her.

Anstatt aber anzuerkennen, dass der Fehler im System liegt, haben Rentenpolitiker alles dafür getan, das daraus resultierende Risiko für Frauen, im Alter arm zu sein, zu verharmlosen. Wer eine kleine Rente bekommt, hat ja sicher noch die des Ehemanns, und wenn der stirbt, können Frauen darüber hinaus mit einer Witwenrente rechnen.

Diesen zynischen Verweis auf einen etwaig vorhandenen »Ernährer« öffentlich auszusprechen, wird heute kein Politiker mehr wagen. Unausgesprochen liegt diese Argumentation dennoch der aktuellen Rentenpolitik zugrunde. Warum sonst redet das Bundesarbeitsministerium in seinem Rentenversicherungsbericht die großen Unterschiede in den Zahlbeträgen der Rentenkasse an Frauen und Männern ausgerechnet mit dem Argument klein, sie würden »durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen«?⁶

Das Leitbild der »Versorgerehe« bestimmt noch immer darüber, für wen Rentenpolitik gemacht wird. Das zeigen auch die jüngsten Reformen. Von der abschlagsfreien Rente mit 63 profitieren vorwiegend Männer, die wegen langer Beitragszeiten und kontinuierlicher Vollzeit-Berufstätigkeit sowieso eine gute Rente erwarten. Das sind die Prioritäten der deutschen Rentenpolitik.

Nur ein knappes Drittel der fast zwölf Millionen Rentnerinnen⁷ bezieht aber neben der eigenen Altersrente auch noch eine Hinterbliebenenrente. Kommen Frauen in den

Genuss dieser »abgeleiteten Ansprüche«, wie es im Renten-deutsch heißt, hebt das ihre Alterseinkünfte derzeit tatsächlich auf das vierstellige Niveau der durchschnittlichen Renten, die Männer erhalten. Allerdings haben zwei Drittel, also die überwiegende Mehrheit der Rentnerinnen, diese aus der Rentenkasse finanzierte Zusatzeinnahme nicht. Ihre Rentenzahlung beläuft sich auf durchschnittlich 588 Euro.

Das Bundesarbeitsministerium spricht neben dem »Einkommen des Ehepartners« von weiteren »zusätzlichen Einkommen«, die die niedrigen Rentenzahlbeträge für Frauen angeblich ausgleichen würden. Damit dürften in erster Linie Betriebsrenten und Zahlungen aus privaten Rentenversicherungen gemeint sein, die sogenannte zweite und dritte Säule der Alterssicherung. Das private Sparen für die Rente wird seit 2001 durch das Altersvermögensergänzungsgesetz staatlich gefördert. Aber taugen diese Zusatzeinnahmen wirklich dazu, den Abstand zwischen den hohen Renten von Männern und Frauen in Deutschland zu verkleinern oder gar zu schließen?

Keineswegs. Die Antwort liefert eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2011. Darin haben Wissenschaftler im Auftrag des Ministeriums den »Gender-Pension-Gap«, also die geschlechtsspezifische Rentenlücke in Deutschland, berechnet und dafür neben der gesetzlichen Rente auch Ansprüche aus der Beamtenversorgung, aus berufsständischen Versicherungen, der betrieblichen Zusatzversorgung und den privaten Rentenversicherungen berücksichtigt. Bei Anrechnung dieser Einkunftsarten beziehen Frauen sogar um fast 60 Prozent niedrigere Alterssicherungseinkommen als Männer. Frauen verfügen wesentlich seltener über Betriebsrenten, weil diese im Dienstleistungssektor und in kleinen Unternehmen, wo überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten, weniger üblich sind als in der Industrie. Und wenn Frauen über solche Ver-

sicherungen verfügen, dann erhalten sie daraus geringere Zahlungen als Männer. Auch wenn sich die Studie auf Erhebungen von 2007 und nicht auf aktuelle Zahlen stützt wie der Rentenversicherungsbericht, ist die Tendenz eindeutig: Zusatzversorgungen sind für heutige Rentnerinnen keine nennenswerte Einnahmequelle.

Und wie steht es um die künftige Generation der Rentenbezieherinnen? Wenn die knapp sieben Millionen Frauen der geburtenstarken Jahrgänge 1958 bis 1968 in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren in Rente gehen, könnte eine Lawine weiblicher Altersarmut auf uns zurollen. Denn etwa ein Drittel dieser Frauengeneration, mehr als zwei Millionen Frauen, erwartet Renten von maximal 600 Euro.

Anfang 2012 hatten zwei Sozialwissenschaftlerinnen der Freien Universität Berlin eine Studie vorgelegt, die erstmals die Rentenerwartungen der Frauen der geburtenstarken Jahrgänge in den Blick nahm. Wider Erwarten stellten sie fest, dass die hochgerechneten durchschnittlichen Renten dieser Frauen mit einem Plus von knapp 100 Euro nur unwesentlich über den Renten liegen, die Frauen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1951 erhalten, von denen die meisten schon heute Rentnerinnen sind. Und das, obwohl die Frauen der geburtenstarken Jahrgänge wesentlich höhere Bildungsabschlüsse erreicht haben und zu über 80 Prozent berufstätig sind.

Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigen darüber hinaus, dass die Rentenlücke zwischen den Geschlechtern – zumindest in den westlichen Bundesländern – keinesfalls schrumpfen wird. Mit anderen Worten: Millionen von Frauen der Babyboomer-Generation, gut ausgebildet und überwiegend berufstätig, werden mit ihren niedrigen Renten womöglich auf Grundversicherung angewiesen sein: eine Fürsorge-Leistung des Sozialstaats, die eigentlich für den Notfall vorgesehen ist. Das

soziale Netz, das einen auffängt, wenn alle anderen Stricke gerissen sind.

Halten wir also fest: Frauen in Deutschland bekommen nur etwa halb so viel Rente wie Männer. Auch wenn die Frauen der Babyboomer-Generation in zehn bis zwanzig Jahren in Rente gehen, wird diese Lücke nicht wesentlich kleiner sein. Nur in den neuen Bundesländern, wo der Abstand schon heute nur halb so groß ist, wird sie voraussichtlich weiter schrumpfen. Bleibt also alles beim Alten – bei der Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern und einem erbarmungslosen Rentensystem, das diese Unterschiede nicht ausgleicht, sondern – im Gegenteil – noch verstärkt?